

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Beschlusses des Gemeinderats vom 10.01.2017 erlässt die Gemeinde Leidersbach folgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Freizeitanlage im Ortsteil Roßbach

§ 1

Änderung von § 4 der Gebührensatzung

„§ 4

Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühren richten sich nach der Art der einzelnen Nutzung.**
- (2) Es werden für die einzelnen Nutzungen folgende Gebühren festgelegt:**
- a) Nutzung des kompletten Geländes: 1. Tag 200,00 €, jeder weitere Tag 150 €**
 - b) Nutzung der Räuberhütte: 1. Tag 100,00 €, jeder weitere Tag 75,00 €**
 - c) Nutzung der Bühne mit Gabionenterrasse: 1. Tag 50,00 €, jeder weitere Tag 25,00 €**
 - d) Nutzung des Toilettencontainers: 1. Tag 50,00 €, jeder weitere Tag 25,00 €**
 - e) Nutzung der Grillstellen: unentgeltlich**
- (3) Weichen Veranstaltungen so vom Üblichen ab, dass ein Festhalten an der bestehenden Gebührenordnung unzumutbar erscheint, ist die Verwaltung auf begründeten Antrag des Bewerbers berechtigt, abweichende Gebühren zu vereinbaren. Der Gemeinderat ist im Einzelfall darüber zu informieren.“**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leidersbach, den 20.01.2017

Gemeinde Leidersbach

gez. i. V.

Stapf, Bürgermeister

(Siegel)